

Sitzungsvorlage 2022/058

Verfasser:
Tiefbauamt, Bernhard Wöllhaf

Stand: 19.01.2022

Az. 701.31.37

Beteiligung:
Stadtplanungsamt
Ing. Büro Rapp + Schmid

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	16.02.2022	öffentlich
Gemeinderat	21.02.2022	öffentlich

Entwässerungstechnische Erschließung Bebaugelände "Andermannsberg" - Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Das Bebauungsplangebiet "Andermannsberg" wird entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Rapp + Schmid, Ummendorf, mit Erschließungskosten in Höhe von 670.000,- € erschlossen.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HAOI an das Ingenieurbüro Rapp + Schmid, Ummendorf, vergeben.

Die Finanzierung der Erschließung erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 durch das Regierungspräsidium, über die Position "Erw. Wohngebiet Andermannsberg" im Vermögensplan 2022 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen.

Sachverhalt:

Erschließungsplanung:

In Bebauungsplangebiet soll das anfallende Schmutzwasser der Gebäude und das Niederschlagswasser aus den Dach- und befestigten Flächen der privaten und öffentlichen Grundstücke gesammelt und im modifizierten Trennsystem abgeleitet werden.

Das Schmutzwasser wird über den bestehenden öffentlichen Mischwasserkanal in der Gänshaldestraße zum Klärwerk Langwiese geleitet werden. Für die Ableitung des Schmutzwassers soll in der neuen Erschließungsstraße ein Schmutzwasserkanal DN 200 verlegt werden.

Eine Versickerung ist aufgrund der Bodenverhältnisse nach dem geologischen Gutachten nicht möglich. Das Niederschlagswasser der privaten und öffentlichen Flächen soll über einen öffentlichen Regenwasserkanal in den beiden Retentionsbecken gepuffert, gefiltert und mit einer Abflussspende von 15 l/s*ha in den Eckerscher Tobelbach eingeleitet werden. Um die streng geschützten Steinkrebse im Eckerscher Tobelbach zu schützen und das Niederschlagswasser vor Einleitung zu filtern, ist in den beiden vorgesehenen Retentionsbecken ein Bodenfilter vorgesehen.

Ebenfalls soll über eine zusätzlich verlegte Drainageleitung das anfallende klare Schichtwasser aufgenommen und direkt in den Eckerscher Tobelbach eingeleitet werden. Dadurch wird vermieden, dass der Bodenfilter nicht dauern durchnässt und somit in seiner Filtereigenschaft beeinträchtigt wird.

Aufgrund der Hanglage kann es bei Starkregenereignissen zu wild abfließendem Hangwasser kommen. Zur Abwehr von Starkregenereignissen soll im Südosten des Plangebiets eine Flutmulde hergestellt werden. Diese sammelt das Wasser aus höhergelegenen Ebenen und führt dieses über die öffentliche Grünfläche dem Eckerscher Tobelbach zu. Private Grundstückseigentümer sollten sich über einen privaten Objektschutz gegen dieses schützen. Zum Objektschutz vor Starkregenereignissen sollten Lichtschächte sowie Zufahrten zu Tiefgaragen bis zu 0,3 m über die Straßenoberkante geführt werden. Die Verantwortung der Umsetzung der genannten Ausführungen und damit der ausreichende Objektschutz obliegt dem Eigentümer.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten soll auch eine private Wasserleitung, welche bisher das Bebauungsplangebiet kreuzt, in die neue Erschließungsstraße und öffentliche Grünfläche verlegt werden.

Die Erschließungsarbeiten sollen gemeinsam mit dem Straßenbau und den anderen Erschließungsmedien (Straßenbeleuchtung, Strom, Breitband, Fernwärme- und Wasserversorgung, usw.) öffentlich ausgeschrieben werden.

Kosten und Finanzierung:

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	670.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Bezeichnung	Erw. Wohngebiet Andermannsberg
Seite im Haushaltsplan	247
Planansatz Auszahlung	670.000 €
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	14.900 €
davon Sachaufwand	500 €

davon Personalaufwand	1.000 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	13.400 €

Anlage/n:

Lageplan Erschließung Baugebiet "Andermannsberg"